

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/237/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Peter Linnenkohl

FB/Aktenzeichen:

## **Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage**

### **Zielsetzung:**

Mit der Anschaffung einer mobilen Skateranlage soll

- ein niederschwelliges, zeitgemäßes und attraktives Freizeitangebot geschaffen werden,
- die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden,
- eine flexible Nutzung an verschiedenen Standorten ermöglicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**die Anschaffung einer mobilen Skateranlage - vorbehaltlich einer Förderung durch die Aktivregion Nord.**

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

## **Sachverhalt:**

Die Ratzeburger Jugend wünscht sich seit vielen Jahren die Einrichtung einer Skateranlage. Dieser Wunsch wird regelmäßig an den Jugendbeirat herangetragen und stellt ein dauerhaftes Anliegen junger Menschen in der Stadt dar. Die Stadtpolitik stand diesem Wunsch immer offen gegenüber, aber bislang konnten keine geeigneten Flächen im Stadtgebiet gefunden werden.

Andere Kommunen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und haben als Lösung den Einsatz mobiler Skateranlagen gewählt. Diese stellen eine flexible Alternative zu dauerhaft installierten Skateparks dar.

Die mobile Skateranlage besteht aus modularen, transportablen Skate-Elementen (z.B. Rampen, Funboxen, Rails), die je nach Standort und Bedarf individuell aufgebaut werden können, sowie einem Anhänger für den Transport und die Aufbewahrung.

Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Jugendlichen und Betreuer:innen. Dieses ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung, minimiert Standortkonflikte und fördert die soziale sowie sportliche Entwicklung junger Menschen.

Mögliche Einsatzorte in Ratzeburg und in den Umlandgemeinden:

- Schul- und Sportgelände
- öffentliche Plätze
- Ferienprogramme und Jugendveranstaltungen
- temporäre Aktionen und Events

Mobile Skateranlagen würden Ratzeburg und den Umlandgemeinden vielfältige Vorteile bieten:

- **Flexibilität:** Die Anlagen können je nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten (z. B. Marktplatz, Parkplatz, Schul- und Sportgelände, Kurpark) im Rahmen von temporären Aktionen und Events (Schulfest, Ferienprogramme, Jugendveranstaltungen) aufgebaut werden
- **Anpassungsfähigkeit:** Die Anlagen sprechen verschiedene Nutzergruppen an und eignen sich besonders für temporäre Einsätze, Veranstaltungen oder eine saisonale Nutzung.
- **Attraktivität des öffentlichen Raums:** Skate-Angebote werten öffentliche Flächen auf und bieten Jugendlichen eine sinnvolle, sportliche und gemeinschaftsfördernde Freizeitbeschäftigung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ratzeburger Jugendbeirat im Rahmen des „Laufs der Vielfalt“ am 29.06.2025 eine öffentliche Skate-Aktion organisiert. Auf dem Parkplatz vor dem Ratzeburger Rathaus wurde mithilfe mobiler Rampen in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr ein temporärer Skatepark aufgebaut. Die Aktion stieß auf großes Interesse und positive Resonanz. Im Rahmen des Skate-Events wurde zudem eine Petition formuliert, mit der die Stadtpolitik gebeten wurde, sich mit einer möglichen Anschaffung einer mobilen Skateranlage zu befassen und damit dem langjährigen Wunsch der Jugend nachzukommen, ohne sich frühzeitig auf einen festen Standort festlegen zu müssen.

In der Sitzung des Jugendbeirates vom 28.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Stadtjugendpflege und den städtischen Jugendeinrichtungen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln (siehe Niederschrift des Jugendbeirates).

Die Stadtjugendpflege hat vorsorglich für dieses Projekt bei der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord einen Förderantrag gestellt (Antragsfrist 28.02.2026. Möglich ist eine Förderung in Höhe von bis zu 80% der Bruttokosten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die einmaligen Anschaffungskosten für die mobile Skateranlage und den dazugehörigen Anhänger belaufen sich auf ca. **20.000 €** (brutto). Mögliche Erstattung: bis zu 16.000 €.

Die Kosten werden zunächst über das PSK 551011.783100-1000/06 „Auszahlung zum Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte)“ gedeckt und werden über einen 1. Nachtragshaushalt eingeworben werden.

### **mitgezeichnet haben:**